

VERBAL

in das Ressort Finanzen und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 Ersatzwahl eines Mitglieds des Stadtrats der Stadt Sursee vom 26. Februar 2023

Am Sonntag, 26. Februar 2023, fand im Urnenkreis Sursee, welcher zur politischen Gemeinde Sursee gehört, die Ersatzwahl eines Mitglieds des Stadtrats der Stadt Sursee in das Ressort Finanzen und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 statt.

Urnenzeiten und Besetzungen der Urnenbüros sowie Bestätigung der Vorbereitungsarbeiten

Hier sind sämtliche Urnenzeiten (inkl. Vorurne) mit den Besetzungen der Büros anzugeben.

Wahltag	26. Februar 2023					Der Stimmregisterführer,	isterführer,
Urnenzeit	von 10.00 Uhr	Non No	Uhr	von	Uhr	bestätigt die Korrektheit	orrektheit
	bis 11.00 Uhr	Dis U	Uhr	bis	Uhr	gemäss § 68 StRG.	StRG.
Präsidentin	Staffelbach Meret						
Mitglied	Mehr Barbara	ı.				Datum: 26. Februar 2023	bruar 2023
						Unterschift.	3

Stimmberechtigte laut bereinigtem Stimmregister	7'242
Stimmabgaben	4
a) im Wahllokalb) briefliche	2'397
Total	2'401

Stimmbeteiligung: 33.15 %

Massgebend für die Stimmabgaben ist die Anzahl der brieflichen Stimmabgaben (grüne amtliche Stimm- und Wahlkuverts) und der Stimmabgaben im Wahllokal.

Die Öffnung der Urne ergab:

I. Ressort Finanzen und Sicherheit

(Finanzvorsteherin/Finanzvorsteher)

Total eingelegte Wahlzettel		2'401	•
		17	
Davon	a) leere Wahlzettel	24	
	b) ungültige Wahlzettel	2'360	
	c) gültige Wahlzettel (=gültige Stimmen)	2 300	
Total eingelegte Wahlzettel		2'401	

Absolutes Mehr: 1'181 (der gültigen Stimmen)

(Das absolute Mehr ist für diese Wahl gesondert zu berechnen, vgl. auch § 79 und § 88 Abs. 2 StRG)

Stimmen erhielten:

Als Ressortleiter Finanzen und Sicherheit

1. Koch Urs (neu)

2. Misticoni Fabrizio (neu)

Vereinzelte:

Total gleich der Zahl, der für diese Wahl abgegebenen gültigen Stimmen

1'491
840
29
2'360

II. Gewählterklärung:

Nachdem der Präsident dem versammelten Büro das Ergebnis der Wahlen eröffnet hatte, wurden vom Büro als gewählt erklärt:

III. Als Ressortleiter Finanzen und Sicherheit

(Finanzvorsteher)

Koch Urs

Das Urnenbüro hat das Ergebnis der Wahlen sofort zu veröffentlichen (§ 82 Abs. 1 StRG). Haben im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidaten und Kandidatinnen als zu wählen sind, das absolute Mehr erreicht, ist auch die Fortsetzung des Wahlverfahrens sofort öffentlich bekannt zu machen (§§ 89 ff. StRG).

Die Unterzeichneten bestätigen, dass der Präsident die Ergebnisse der Wahl eröffnet hat und dass die vorstehenden Angaben den vom Urnenbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Sursee, 26. Februar 2023

STADT SURSEE

Bemerkungen, Stimmrechtsbeschwerden gemäss § 164 Abs. 2 StRG: